

## Gamsen | Geplantes Asylzentrum wird nicht errichtet

# Kantonsgericht sagt Nein



**Entscheid.** Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur wollte am Dorfrand von Gamsen ein vorübergehendes Durchgangszentrum für Asylbewerber einrichten. Das Kantonsgericht lehnte dieses Vorhaben nun ab.

FOTO WB

**Das Kantonsgericht lehnt die Einrichtung eines vorübergehenden Durchgangszentrums für Asylbewerber am Dorfrand von Gamsen ab. Die IG Gamsen zeigt sich ob des Entscheids erleichtert.**

Im Januar 2016 beantragte das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) eine fünfjährige Verlängerung der Genehmigung zur Nutzung von Arbeiterunterkünften für die Unterbringung von Asylbewerbern in Gamsen. Die Stadtgemeinde Brig-Glis hatte diese Verlängerung im Mai 2016 genehmigt. Diese Genehmigung

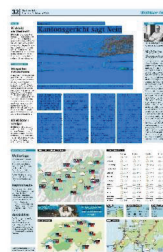
der Gemeinde wurde vom Staatsrat bestätigt. Mehrere Bewohner legten jedoch Berufung ein. Das Kantonsgericht gab den Anwohnern nun recht.

**Departement bedauert den Entscheid**

In einer Mitteilung hält der Kanton nun fest: «Das DGSK nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis und wird die Erwägungsgründe des Urteils des Kantonsgerichts analysieren, bedauert jedoch, dass es nicht in der Lage ist, ein vorübergehendes Durchgangszentrum für die Familien von Asylsuchenden in Gamsen zu eröffnen.»

Ziel des Departements war es, Familien sowie alleinstehenden Frauen und Männern, die direkt aus den Verfahrenszentren des Bundes ins Wallis kommen, Unterkünfte (Container) zur Verfügung zu stellen. Die Asylsuchenden sollten sich gemäss DGSK dort vorübergehend aufhalten, bis sie in eine andere Unterkunft im Oberwallis umziehen.

«Um die soziale und berufliche Integration der Asylbewerber erfolgreich zu gestalten», schreibt der Kanton weiter, «ist es wichtig, dass das Departement in allen Teilen des Kantons über Durchgangszentren



verfügt.» Der Integrationsprozess werde unterbrochen, wenn die Asylbewerbenden nach der Erstaufnahme die Sprachregion wechseln müssten.

### **Erleichterung bei der IG Gamsen**

Der Widerstand gegen die geplante Einrichtung eines vorübergehenden Durchgangszentrums im Gamsen war gross. Beat Heynen, Vertreter der IG Gamsen, zeigte sich auf Anfrage entsprechend erfreut über das Urteil des Kantonsgerichts. «Wir haben uns insbesondere aufgrund der nicht gegebenen Zonenkonformität gegen die Bewilligung gestemmt.» Und weiter: «Auch wenn uns teils Rassismus vorgeworfen wurde, sind wir in unserer Argumentation stets sachlich geblieben.»

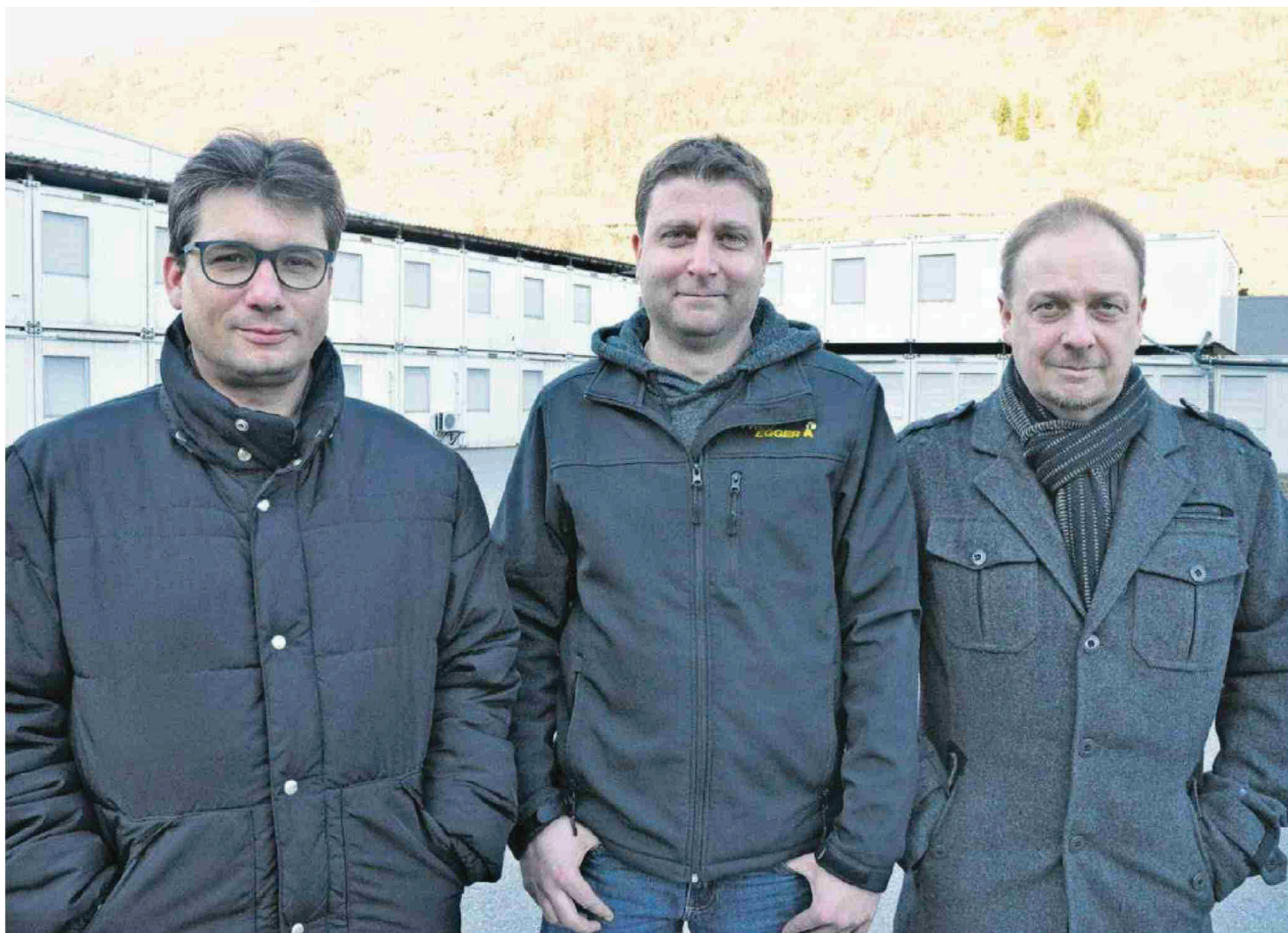
Das Urteil des Kantonsgerichts bedeute nun auch, so Heynen weiter, dass die erstellte Containersiedlung am Dorfrand nicht mehr gültig sei. «Vonseiten der Stadtgemeinde muss nun relativ rasch Druck kommen, damit diese zurückgebaut wird.» |wb





## Asylheim | IG Gamsen bekommt in sämtlichen Punkten recht – die Baubewilligung hätte niemals erteilt werden dürfen

# Ein Asylheim ist keine Beiz



«Eine Genugtuung». Beat Heynen, Peter Hefti und Bernhard Bovet (von links), stellvertretend für die 107 Einsprechenden.

FOTO WB

DAVID BINER

**BRIG-GLIS | Lange Zeit belächelt und in die Rassen-Ecke gedrängt, erhält die IG Gamsen nun vom Kantonsgericht recht. Das Urteil zeigt auch: Die Behörden behandelten das Dossier mitunter**

**stümperhaft. Und das Verhalten der Stadtgemeinde verstosse gegen den Grundsatz von Treu und Glauben.**

Dicke Post vom Kantonsgericht. In seinem Urteil vom 31. Januar, das es den Parteien am Freitag

zustellte, hebt es den Staatsratsentscheid kurzerhand auf. Dieser sah vor, die Containersiedlung an der Kantonsstrasse bei Gamsen zu einer Asylunterkunft umzunutzen. Das entsprechende Baugesuch hatte das Departement Waeber vor



gut zwei Jahren bei der Stadtgemeinde Brig-Glis eingereicht. Danach wurde es von den zuständigen Stellen wieder bis zurück zur Regierung durchgewinkt – dem grossen Widerstand in der Dorfschaft zum Trotz. Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) tat am Freitagabend sein Bedauern kund, in Gamsen das geplante Durchgangszentrum für die Familien von Asylsuchenden nun doch nicht eröffnen zu können. Und: Man werde das Urteil analysieren. Das dürfte nicht allzu schwierig werden. Denn klarer könnten die Richter kaum sein.

### Nicht zonenkonform

Kanton und Gemeinde qualifizierten die geplante Asylunterkunft gleich wie eine normale Beiz, also öffentlich zugänglich und in einer Gewerbezone durchaus konform. In seinem Urteil muss das Kantonsgericht die Behörden aber daran erinnern, dass dies beim geplanten Asylzentrum keineswegs der Fall sei. Es handle sich «offensichtlich nicht um einen öffentlichen Gast- und Beherbergungsbetrieb». Bereits aus diesem Grund sei die Baubewilligung zu Unrecht erfolgt. Die Richter untermauern ihr Argument mit den geplanten Sicherheitsmassnahmen der Stadtgemeinde. So waren im Betriebskonzept eine generelle Ausgangssperre für die Bewohner zwischen 22.00 und 8.00 Uhr oder etwa die permanente Anwesenheit eines Sicherheitsdienstes vorgesehen. Massnahmen, die sich von einem herkömmlichen Beherbergungsbetrieb doch sehr unterscheiden.

Ein weiterer Punkt: Die

Behörden verwiesen stets auf die angeblich kurze Aufenthaltsdauer der Asylbewohner, zumal in Gamsen ein Erstaufnahme- und Durchgangszentrum geplant war. Dass die Asylsuchenden nur kurzfristig in den Containern untergebracht sind (die Rede war von nur wenigen Tagen), sei ebenfalls ein Grund, das Zentrum als Beherbergungsbetrieb zu qualifizieren – quasi wie ein Hotel also, wo die Leute in knappen Abständen kommen und gehen.

Aber auch hier widerspricht das Kantonsgericht in aller Deutlichkeit: «Die Behörden verkennen dabei, dass die Aufenthaltsdauer kein relevantes Kriterium dafür bildet, ob ein Betrieb als Beherbergungsbetrieb gilt.» Mit Verweis auf die kantonale und bundesgerichtliche Rechtsprechung sowie die Jurisprudenz hält das Kantonsgericht weiter fest, dass Asylunterkünften grundsätzlich die Qualifikation als Hotelbetrieb abgesprochen wird. «Beim Betrieb einer Asylunterkunft handelt es sich um eine Wohnnutzung, welche in der ausschliesslichen Gewerbezone grundsätzlich nicht zonenkonform ist.»

Die Richter gehen aber noch weiter und sehen sich veranlasst, die kantonalen Migrationsbehörden auf grundlegende Abläufe des hiesigen Asylwesens zu verweisen, die eigentlich auch in Sitten bekannt sein sollten.

### Voraussetzungen für Bewilligung nicht gegeben

Die kurze Aufenthaltsdauer, heisst es im Urteil, sei selbst mit dem revidierten Asylgesetz und beschleunigten Verfahren nicht

realistisch. Der Staatsrat und die Gemeinde seien schlichtweg «von einer zu kurzen Aufenthaltsdauer der Asylsuchenden ausgegangen und haben diese zu Unrecht als Beurteilungskriterium für einen Beherbergungsbetrieb beigezogen». Nebst juristischen Fehlern kommen somit politische dazu. Die zuständige Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten sowie Stadtpräsident Louis Ursprung betonten oft die kurze Aufenthaltsdauer, um die Gegner des Projekts zu besänftigen.

Aber damit nicht genug: Die ganzen emotionalen Debatten hätte man sich dem Urteil zufolge sparen können, denn die Voraussetzungen für die Erteilung eines Baugesuchs waren demnach gar nie gegeben. Das Containercamp wurde damals von der Gemeinde nur als temporäre Arbeiterunterkunft der ARGE LEDIR Simplontunnel bewilligt, für den zwischen 2012 und 2015 befristeten Zeitraum der Sanierungsarbeiten im Simplontunnel. Diese Bewilligung war an eine Auflage damaliger Einsprecher gebunden, wonach die Container bis Ende 2015 wieder zu beseitigen sind. «Statt diese damals angeordnete Beseitigungsverfügung zu vollziehen», heisst es im Urteil, «setzte sich die Gemeinde ohne sich überhaupt dazu zu äussern, darüber hinweg und bewilligte am 17. Mai 2016 eine «Umnutzung» in diesen seit Ende 2015 rechtswidrig bestehenden Containern.» Dass die Stadtgemeinde dabei noch in Aussicht stellte, dass nach Ablauf der fünf Jahre erneut eine Baubewilligung beantragt werden könne, sei «widersprüchlich» gegenüber den damaligen Ein-





sprechern und heutigen Beschwerdeführern. Das Verhalten der Gemeinde sei deshalb «geradezu missbräuchlich» und verstosse gegen den in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz von Treu und Glauben. Man könnte auch von Willkür sprechen. Dicke Post.

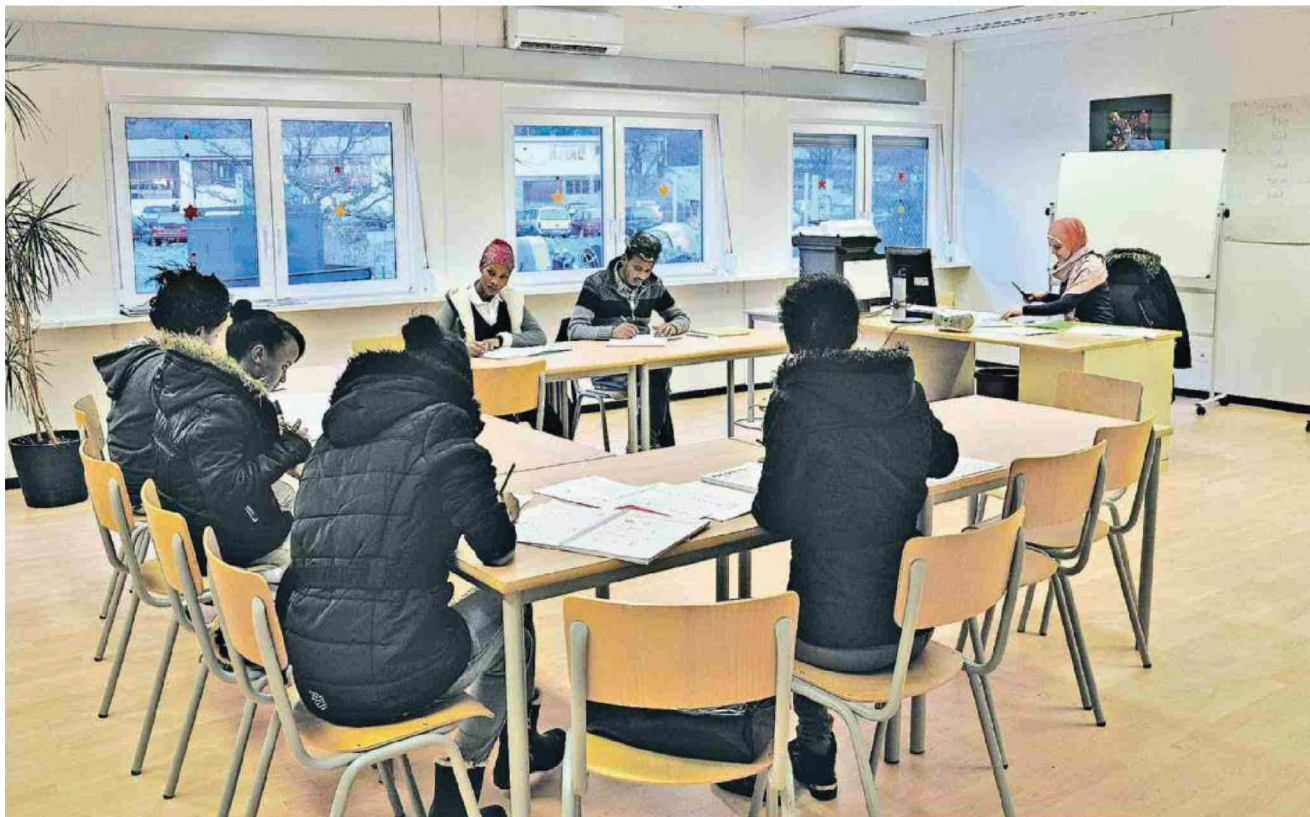
## Container müssen weg

«Mit Genugtuung» nimmt die IG Gamsen um Präsident **Beat Heynen** das Urteil zur Kenntnis. Nachtreten wollte man nicht. Staatsrätin **Esther Waeber-Kalbermatten** ihrerseits wollte am Wochenende das Urteil und die damit verbundenen Fragen nicht kommentieren. Der Briger Stadtpräsident **Louis Ursprung** wehrt sich gegen den Vorwurf, die Gemeinde habe gegen Treu und Glauben verstossen, im Gegenteil: Man habe zuerst das neue Gesuch behandeln wollen, bevor man die Container beseitigen lässt. Das Bauamt habe «nach bestem Wissen und Gewissen» gehandelt. Aufgrund des einschlägigen Urteils dürfte der Staatsrat den Entscheid des Kantonsgerichts kaum weiterziehen. Nach abgelaufener Rekursfrist will die Gemeinde verfügen, in Gamsen den Originalzustand wieder herzustellen. Der Kanton wird dann entscheiden müssen, was er mit den Containern macht. Denn er hat sie nämlich im Lauf des Bewilligungsverfahrens abgekauft.

dab



## Asylwesen | Die Kollektivunterkünfte haben im Oberwallis einen schweren Stand Mit Heimsuche zurück auf Feld 1



Asylanten-Alltag. Blick ins Ausbildungs- und Beschäftigungszentrum in Eyholz.

FOTO WB

THOMAS RIEDER

**OBERWALLIS | Die Suche nach kollektiven Asylunterkünften erweist sich für den Kanton im Oberwallis als mühevoll. Mit den nicht zonenkonformen Standorten Simplon und Gamsen ist er gescheitert. Und jetzt?**

Das Walliser Kantonsgericht versetzte der Stadtgemeinde Brig-Glis wie dem in dieser Frage zuständigen kantonalen Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur per Entscheid vom 31. Januar 2018 eine echte

Klatsche (siehe WB von gestern). Die Stadtgemeinde hätte dem Kanton für die Errichtung eines Asylheimes in Gamsen (für 50 Personen) keine Baubewilligung erteilen dürfen. Als «Killerkriterium» galt insbesondere die fehlende Zonenkonformität. In einer Gewerbezone ist keine Wohnnutzung erlaubt.

### Wo kein Kläger, da kein Richter

Dass es für diese Klärung eine Beschwerde der IG Gamsen beim Kantonsgericht brauchte, wirft ein schiefes Licht auf die

Bearbeiter der Dossiers. Sie befassten sich zu wenig intensiv mit der Rechtslage. Das betrifft auch den Entscheid zur «Umnutzung» und Verlängerung der Benutzungsfristen der bestehenden Container-Siedlung. Diese hätte per Ende 2015 rückgebaut werden müssen. Die vormalige Arbeiterunterkunft war lediglich für drei Jahre (2012 bis 2015) erteilt worden. Mit den jetzigen Begründungen des Kantonsgerichts hätte schon die damalige Arbeiterunterkunft nicht bewilligt werden





dürfen. Bloss: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Robert Jaggi, verantwortlich für die Verwaltung der Asylbewerber, begründet die Haltung des Kantons mit dem Standpunkt, «dass für Asylbewerber hätte möglich sein müssen, was für Arbeiter als konform galt. Zudem waren wir bereit, weitere erforderliche Massnahmen – etwa im Bereich Sicherheit – zu erfüllen.»

## «Es macht wenig Sinn, dieses Gerichtsurteil weiterzuziehen»

Esther Waeber-Kalbermatten  
Staatsrätin

Das wird nun obsolet. «Es macht wenig Sinn, das Urteil weiterzuziehen», sagt die zuständige Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten. Neben der fehlenden Zonenkonformität, die sich in einem Bewilligungsverfahren nicht verändern lässt, geht Waeber-Kalbermatten davon aus, «dass die Rekursführer weiterhin alle möglichen Mittel ausschöpfen werden. Damit dauert es zu lange, bis ein definitiver Entscheid vorliegt.» Man habe in Gamsen eine Lösung für fünf Jahre gesucht, die rasch verfügbar sei.

### Sachfragen im Zentrum

Der IG Gamsen ist gut zuzuhäl-

ten, dass sie sich in diesem emotional heiklen Dossier gegenüber den Asylsuchenden stets respektvoll äusserte. Offene Fremdenfeindlichkeit stand nie zur Debatte. Die Kläger kämpften mit Sachargumenten, was nicht überall feststellbar ist, wo Asylunterkünfte in die sichtbare Nähe des eigenen Wohnraums rücken.

### Auch der Simplonpass war nicht zonenkonform

Waeber-Kalbermatten scheidet mit der Suche nach einem kollektiven Asylheim (für Einzelpersonen und Familien) im Oberwallis als Ergänzung zum Standort Visp (für Einzelpersonen) in Gamsen zum zweiten Male. Im April 2012 hatte sich der Kanton dazu entschieden, das stillgelegte Hotel Bellevue auf dem Simplonpass als Unterkunft für Flüchtlinge anzumieten. Es sollten dort 60 Personen eine Erstempfangsunterkunft erhalten. Ein Mietvertrag für fünf Jahre wurde unterzeichnet. Die Standortgemeinde Simplon Dorf forderte nach dem damaligen Entscheid die Klärung offener Fragen durch Juristen. Zur Öffnung der Asylunterkunft kam es dann nie. Alt Gemeindepräsident und Bauunternehmer Werner Zenklusen hatte sich gegen die Einquartierung von Asylanten auf dem Pass mit aller Vehemenz erfolgreich zur Wehr gesetzt. Letztlich scheiterte das Projekt auch hier an der Zonenkonformität.

Zenklusen konnte geltend machen, dass sich das Hotel in der Lawinenzone befindet. Damit eröffnen sich zum Beispiel Gamsen gewisse Parallelitäten. Was in Gamsen für Arbeiter und auf dem Simplon für Hotelgäste wie Soldaten offensichtlich kein Problem darstellte, wurde für Asylanten als inakzeptabel ausgelegt.

### Keine Alternative

Und jetzt? Auf die Schnelle kennt der Kanton laut Waeber-Kalbermatten keinen Plan B. Ein möglicher neuer Standort im Oberwallis müsse jetzt evaluiert werden. Schliesslich sei man davon ausgegangen, dass es mit Gamsen klappe. Dem Kanton kommt dabei entgegen, dass er bezüglich der aktuell ins Land strömenden Asylbewerber weniger unter Handlungsdruck steht als bis vor anderthalb Jahren. Seither halten sich Asylbewerber und Ausgewiesene die Waage. Die verfügbaren Heimplätze und Wohnungen reichen folglich aus, die ankommenden Asylsuchenden aufzunehmen.

Im Sinne einer gerechteren Verteilung der Asylsuchenden auf den ganzen Kanton hat das Oberwallis aber weiterhin Nachholbedarf. Von den aktuell 2854 Asylsuchenden wohnen 520 im deutschsprachigen Kantonsteil. Diese Zahlen verhalten sich seit rund anderthalb Jahren konstant.



## Zuerst Asylheim, dann Wohnung

Der Kanton Wallis kennt aktuell vier Erstempfangsheimen für Asylsuchende. Sie befinden sich in den Ortschaften St-Gingolph, Mayens-de-Chamoson, Vernamiège und Visp. In früheren Zeiten wurden, bei hoher Platznachfrage, Heime temporär hinzugemietet, beispielsweise die Jugendherberge Sitten.

Das Unterbringungs-Konzept geht davon aus, dass Asylsuchende mit Aufenthaltsbewilligung (Permis N) wie vorläufig Aufgenommene (Permis F) während rund sechs Monaten in Erst- und Zweitheimen wohnen, bevor sie in Wohnungen al-

lenfalls als anerkannte Flüchtlinge (Permis B) untergebracht werden. Rund 80 Prozent der Asylsuchenden bilden Familien, 20 Prozent sind junge Männer. In den Asylzentren sind knapp 25 Prozent der Asylsuchenden untergebracht, die grosse Mehrheit in Wohnungen, die der Kanton mietet.

Nicht in diese Thematik involviert ist das mögliche künftige Bundesasylzentrum in Turtmann. Für dieses würde direkt der Bund zuständig sein. Auf kantonaler Ebene gäbe es dafür mit Frédéric Favre auch eine andere staatsrätliche Verantwortlichkeit.





**Oberwallis | Nach dem Nein zum geplanten Asylheim in Gamsen ist der Kanton gefordert**

# Aufreibende Heim-Suche

**Die Lage im Asylbereich hat sich entschärft – die Suche nach einem Zentrums-Standort im Oberwallis hält an. Nach dem Nein des Kantonsgerichts zur Container-Siedlung in Gamsen fehlt ein alternativer Platz. Visp bleibt so bis auf Weiteres die einzige Oberwalliser Erstaufnahme-Unterkunft.**

Rund 520 Asylbewerbende halten sich derzeit im Oberwallis auf. Sie sind verteilt auf das Asylzentrum in Visp und über 100 Wohnungen in verschiedenen Orten. Die Wohnungen werden vom Kanton gemietet. Die Zahl der Ankünfte neuer Asylbewerbender

und die Ausschaffung von abgewiesenen Antragstellern halten sich seit rund anderthalb Jahren die Waage. «Aktuell bringen wir die Asylsuchenden in den bestehenden Kapazitäten unter», sagt Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten. Trotzdem fehlt im Oberwallis eine Kollektivunterkunft. Die Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur muss sich aufs Neue auf die schwierige Suche nach einer Unterkunft begeben. Auf einen Rekurs gegen das Kantonsurteil von letzter Woche wird seitens des Kantons höchstwahrscheinlich verzichtet. |



**Asylunterkunft.** Das einzige Oberwalliser Asylzentrum steht im Gebiet «Üsserlos» in Visp.



## Kein Asylzentrum in Gamsen

Der Kanton soll vom Kaufvertrag für ein Asylzentrum in Gamsen zurücktreten, fordert die SVPO in einem dringlichen Postulat. Aufgrund des glasklaren Entscheids des Kantonsgerichts sei dies nun nicht mehr möglich. «Der Kanton Wallis schliesst immer Verträge ab. Dann stellt sich heraus, dass ein Asylzentrum gar nicht möglich ist. Wie weit denkt der Staatsrat, wenn er solche Verträge abschliesst?», fragt Michael Graber (SVPO).

Die Walliser Regierung hätte die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, sagt Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten. Der Staatsrat habe aber entschieden, dass es «gescheiter und finanziell besser wäre», die Container zu verkaufen. Es gibt bereits mehrere Kaufinteressenten.

Der Kauf der Container kostete den Kanton 99480 Franken. Ein Neukauf und das Einrichten von 50 Wohnplätzen hätten den Kanton rund eine halbe Million Franken gekostet. Laut Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten wird man das Urteil nicht ans Bundesgericht weiterziehen. Einerseits würde dies die Suche nach einem Durchgangszentrum verzögern und andererseits wären die Erfolgsaussichten ungewiss. Das Postulat wird abgelehnt.